

Der Prozess gegen die TierbefreiungsaktivistInnen Olli, Valeska und Dominik

Verfahren vor dem Amtsgericht Augsburg, Bericht der Roten Hilfe, Spendenaufruf, Kommentar

Bericht der Roten Hilfe

Am Dienstag, den 20.01. fand beim Augsburger Amtsgericht der Prozess gegen die drei TierbefreiungsaktivistInnen Olli, Dominik und Valeska statt. Es waren etwa 50 Menschen anwesend, unter ihnen auch mehrere PressevertreterInnen.

Anklage: Gefährliche Körperverletzung für alle drei, Hausfriedensbruch und Widerstand bei Dominik und versuchte Gefangenenbefreiung bei Valeska. Den Vorsitz hatte die ehrenwerte Richterin Holzer, selbst begeisterte Jägerin. Erst einmal mussten Prozessteilnehmer und Zuschauer durch zwei Schleusen mit Metalldetektoren hindurch, um in den Gerichtssaal zu kommen. Auch zwei Späher der Anti-Antifa fanden sich ein, um Namen und Adressen von Linken zu erfahren und zu notieren. Diese wurden jedoch nach einigem Widerspruch entfernt und die Notizen abgenommen.

Valeskas Schwester bekam beim Einlass erst einmal eine Anzeige wegen eines zwei Monate abgelaufenen Ausweises.

Der Prozess begann damit, dass die Anwälte der Angeklagten zweimal eine Ablehnung der Richterin wegen Befangenheit beantragten. Das Erstaunende ist, dass die Richterin Holzer wohl die Kompetenz hatte, die sie betreffenden Befangenheitsanträge höchstselbst zu verwerfen. Sie und der Staatsanwalt begründeten die Verwerfung der Anträge mit angeblichen Spenden von Frau Holzer an Tierschutzorganisationen. Die Info, dass die Vorsitzende stolze Jägerin ist, wurde als Taktik der Verteidiger abgetan.

Da zwei der Rechtsanwälte nicht über den Prozesstermin in Kenntnis gesetzt wurden, wurde der Antrag auf Aussetzung des Verfahrens gestellt. Der wurde abgelehnt, mit der Begründung: „Dieser Antrag dient nur dem Zweck der Prozesstorpedierung. Hätten die Anwälte nicht von dem Prozess gewusst, hätten sie wohl kaum erscheinen können.“

Die erste Zeugin war die Anmelderin der Demonstration. Es wurden Fotos gezeigt, die der Sicherheitsdienst von Peek & Cloppenburg geschossen hatte, und das Geschehen aufzeigten. Darauf war weder der Versuch der Gefangenenbefreiung durch Valeska zu sehen noch ein Versuch des Angriffs auf Polizeibeamte.

Anschließend wurde der Kaufhausdetektiv von Peek & Cloppenburg geladen. Dessen Aussage war sehr ungenau und widersprüchlich. Er sah einen Kreis um die zwei PolizistInnen und Tritte gegen diese. Die Richterin war sichtlich aufgebracht, dass auch hier kein Zeuge vor ihr saß, der einen der drei wirklich belasten konnte. Von einem Widerstand mit gefährlicher Körperverletzung vonseiten von Dominik war wohl nichts zu erkennen.

Auch eine Verkäuferin von Peek & Cloppenburg wurde vorgeladen. Sie hatte aber wohl nichts zu sagen, das sich wirklich um den Fall dreht. Insofern sagte sie wohl das, was ihr am nächsten erschien. Das war nicht viel.

Es sagte noch die betroffene Polizistin Hinz aus, sie sei von der Angeklagten Valeska von hinten getreten und gewürgt worden, als sie den Angeklagten Dominik auf dem Boden fixierte. Auch soll Dominik vermehrten Widerstand geleistet und um sich geschlagen und getreten haben. Von Olli keine Rede!

Noch ein Polizist, der zur Verstärkung gehörte, die nach dem Vorfall dazukamen, um die Demo aufzulösen, wurde aufgerufen. Der hatte aber zum Tatverlauf nicht viel zu sagen, außer dass es sich

wohl um eine „Demonstration von Pelztiergegnern“(!!!) gehandelt haben soll.

Nun kam es zur Urteilsverkündung. Dominik und Valeska mussten zur Strafmilderung gemeinschaftlich die Taten durch ihre Verteidigung einräumen lassen, da es nach den Polizeiaussagen offensichtlich zu einer Verurteilung kommen musste. Der Staatsanwalt beantragte bei Dominik, das Verfahren wegen Hausfriedensbruchs einzustellen und forderte wegen Widerstand und gefährlicher Körperverletzung eine Haftstrafe. Dabei bezog er sich auf das Vorstrafenregister von Dominik. Die Verteidigerin beantragte eine Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Er wurde zu zehn Monaten auf drei Jahre Bewährungsfrist verurteilt.

Valeska wurde wegen versuchter Gefangenenbefreiung und gefährlicher Körperverletzung zu 90 Tagessätzen á 20 € verurteilt.

Man sollte meinen, dass Olli nun nicht verurteilt werden sollte, nachdem der Staatsanwalt selbst auf Freispruch plädierte. Aber auch er wurde von Richterin Holzer wegen Landfriedensbruch zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen á 30 € verurteilt.

Olli wird in Berufung gehen.

Arbeitskreis Jugendrepression der Roten Hilfe München, 20.1.2009

Für Solidaritätsspenden steht das Konto des Forums solidarisches und friedliches Augsburg zur Verfügung:

Kontoinhaber: Frana Elvira Forum

Kontonummer: 250097219

BLZ: 720 500 00

Stadtsparkasse Augsburg

Stichwort: Tierrechte

Kommentar

Kommentierte Auszüge aus der Berichterstattung der Augsburger Allgemeinen

Die Augsburger Allgemeine wagt einen Mafia-Vergleich, gestützt auf ein Zitat eines harmlosen, unbefangenen Menschen, der morgens in der Straßenbahn nach Göggingen fährt: „Das sieht ja aus wie bei einem Mafia-Prozess.“¹ Diese Aussage dient dann als Überschrift: „Wie bei einem Mafia-Prozess“. Die Redaktion der Augsburger Allgemeine hält diese Aussage also irgendwie für passend.

Will die Zeitung damit nur auf die nervöse polizeiliche Machtdemonstration abheben, die im Justizzentrum spürbar war? Will sie die Kriminalisierung der Tierrechtsaktivisten hinterfragen? (die Überschrift „Wie bei einem Mafia-Prozess“ steht tatsächlich in Anführungszeichen). Oder will sie den Zusammenschluss mehrerer Tierrechtsgruppen in der Offensive gegen die Pelzindustrie (OGPI) medial tatsächlich in die Nähe einer Verbrecherorganisation stellen?

Laut Wikipedia ist unter Mafia zu verstehen: „Mafia (auch: Maffia) war ursprünglich die Bezeichnung für einen streng hierarchischen Geheimbund, der seine Macht durch Erpressung, Gewalt und politische Einflussnahme zu festigen und auszubauen versucht. [...] Darüber hinaus fand und findet der Begriff immer häufiger Anwendung auf andere Verbrecherorganisationen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität [...]“.

Die Reaktionen der Staatsmacht auf die AktivistInnen und ihre Aktivitäten konnte man teilweise

¹ Augsburger Allgemeine 21.1.2009

durchaus so verstehen, als ob sich Polizei und Justiz im Kampf gegen „organisierte Kriminalität“ wähn(t)en.

„Wie bei einem Mafia-Prozess“

Unter großem Polizeiaufgebot standen gestern drei Tierschutz-Aktivisten vor Gericht

Uniformierte Beamte patrouillieren um das Gebäude, Kleinbusse der Polizei stehen in den Seitenstraßen, ein Streifenwagen parkt vor dem Eingang. [...]

Drei Tierschutz-Aktivisten aus München stehen vor dem Amtsgericht, weil sie bei einer Kundgebung im März 2006 mit Polizisten aneinandergerieten. Damals hatten gut zwei Dutzend Tierschützer vor einem Modehaus in der Bahnhofstraße gegen Verkauf von Pelzen protestiert. Die genehmigte Demonstration endete im Chaos: Vor dem Eingang des Geschäfts platzte ein Farbbeutel, zwei Polizisten wurden leicht verletzt, drei Tierschützer festgenommen. [...]

Richterin Gabi Holzer hat [...] verschärfte Sicherheitsvorkehrungen angeordnet. Sie will verhindern, dass militante Aktivisten stören. Wer in den Gerichtssaal will, muss sich deshalb zwei Mal mit Metalldetektoren kontrollieren lassen, jeder Besucher wird mit seinem Namen erfasst, Handys sammelt die Polizei vor der Tür ein.²

Für die Zeitung scheint fraglos festzustehen, dass „militante Aktivisten“ am Werk waren. Selbstverständlich muss man Störungen durch Militante demnach vorbeugen. Und auch für den Kommentator der Zeitung – in der AZ ist das grundsätzlich der gleiche, der auch den Bericht schreibt – ist sonnenklar:

Nur eines haben sie [die Demonstranten; Red.] dabei offenbar aus den Augen verloren: dass Gewalt gegen Menschen genauso verwerflich ist wie das Quälen von Tieren.

Nachdem die vereinte Staatsmacht den Aktivisten gezeigt hat, wo der Hammer hängt, und sie ordentlich verknackt hat, blieben wenigstens die Sympathisanten „friedlich und ruhig“:

Gestern, als das Geschehen vor Gericht aufgerollt wurde, blieben die vielen Sympathisanten im Gerichtssaal friedlich und ruhig. Das dient ihrer Sache mehr als Gewalt.

Der Mafia-Vergleich hinkt insofern, als sich die TierbefreiungsaktivistInnen ja nicht selbst bereichern wollen. Wenn sie Tiere befreien, dann stehlen sie sie ja nicht. Im konkreten Fall haben sie eigentlich nur demonstriert. Aber sie haben die Gewinne von Echtpelz-Händlern bedroht, was wesentlich schlimmer als ein Bankraub sein kann – organisierte Kriminalität eben.

Was aber unklar bis zum Schluss blieb: Was haben die AktivistInnen eigentlich sich konkret zu Schulden kommen lassen. Die Bildung einer kriminellen Vereinigung zur Minderung der Profite der Pelzindustrie und des Pelzhandels wurde ja nicht offiziell nicht geahndet.

Wir erfahren aus der Zeitung:

Nach fast fünf Stunden Verhandlung mit zahlreichen Unterbrechungen fällt das Urteil: Ein 29-jähriger Münchner wird zu einer Bewährungsstrafe von zehn Monaten verurteilt. Er hatte sich geweigert, nach Aufforderung durch die Polizei die Kundgebung zu verlassen und war danach im Gerangel mit zwei Streifenbeamten zu Boden gegangen. Seine Freundin (27) muss 1600 Euro Strafe zahlen, weil sie ihn aus dem Griff der Polizisten losreißen wollte und auf eine Beamtin einschlug. Dem dritten Angeklagten können keine Tötlichkeiten nachgewiesen werden, es bleibt bei 2700 Euro Strafe wegen Landfriedensbruch.

Was genau im „riesigen Tohuwabohu“ – so beschreibt ein Polizist das Ende der Demonstration – geschah, lässt sich nach drei Jahren ohnehin nicht mehr abschließend klären.

Also, einer der Angeklagten ist im „Gerangel“ „zu Boden gegangen“ – wahrlich ein schlimmes Vergehen. Als Wiederholungstäter – wohl schon öfter „zu Boden gegangen“ – zehn Monate auf Bewährung. Seine Freundin wollte ihn „aus dem Griff der Polizisten losreißen“ – 1600 Euro. „Dem dritten Angeklagten können keine Tötlichkeiten nachgewiesen werden, es bleibt bei 2700 Euro Strafe

² Augsburgener Allgemeine ebd.

wegen Landfriedensbruch.“ Ein „Landfriedensbruch“ ohne „Tätlichkeiten“ scheint besonders teuer zu sein. Eigenartig, laut Wikipedia ist Landfriedensbruch „eine Straftat gegen die öffentliche Ordnung, die in der Regel durch aktive Beteiligung an gewalttätigen Ausschreitungen begangen wird“. Dem Angeklagten muss es demnach gelungen sein, seinen Landfriedensbruch derart zu kaschieren, dass ihm „keine Tätlichkeiten nachgewiesen werden“ „können“. Für das Gericht offensichtlich eine besonders hinterhältige und verwerfliche Art von „Landfriedensbruch“. Wie gut, dass das Instrumentarium des Landfriedensbruchs sich aus dem Mittelalter erhalten hat. Allerdings mussten damals schon echte gewalttätige, kriegerische Akte, etwa im Rahmen einer Fehde, vorliegen.

Ein Polizist, also ein Zeuge, beschrieb das Ende der damaligen Demonstration als „riesiges Tohuwaboju“ und die Augsburger Allgemeine stellt fest, dass sich „nach drei Jahren ohnehin nicht mehr abschließend“ klären lasse, „was genau [...] geschah“. Für das Gericht stellte das offensichtlich kein Hindernis dar, ausschließlich die AktivistInnen zu relativ hohen Strafen zu verknacken und die PolizistInnen durch die Bank ungeschoren zu lassen.

Genüsslich berichtet die Zeitung:

Die Verteidiger indes werfen der Richterin vor, sie könne nicht unvoreingenommen über die Aktionen der Tierschützer urteilen, weil sie in ihrer Freizeit gerne auf die Jagd gehe. „Sie hat sich gerühmt, die Füchse für ihre Pelzmäntel selbst geschossen zu haben“, begründet der Münchner Rechtsanwalt Wolfgang Kreuzer den Befangenheitsantrag. Richterin Holzer wischt den Einwand mit einem Lächeln zur Seite.

Wir fragen uns nur, kann in der deutschen Justiz eine RichterIn einen Befangenheitsantrag einfach „mit einem Lächeln“ „zur Seite“ wisch[en]“?

Gründe für Befangenheit wären lt. Wikipedia „höhnische Äußerungen des Richters über eine Partei; Äußerungen des Richters, die auf Voreingenommenheit schließen lassen“. Sind die Äußerungen, die die Augsburger Allgemeine von der Richterin zitiert, nicht dieser Art?

Muss die Richterin etwa erst eine Fuchstrophäe im Gerichtssaal an die Wand hängen – z.B. statt eines Kruzifixes – oder demonstrativ im Pelzmantel erscheinen, bevor sie die Robe anlegt?

Peter Feininger